



Turnverein Cannstatt 1846 e.V.

☐ Herr* ☐ Frau* (Bitte in Druckschrift und gut lesbar ausfüllen)

Name*		Vorname*		(des anzumeldenden Mitglieds)
Straße/Hausnummer*				
PLZ*		Ort*		
Telefon (tagsüber)*		Telefon zukünftiges Mitglied*		
E-Mail*				
Geburtsdatum*		Aufmerksam geworden durch		

*Pflichtfelder

Bitte nehmen Sie mich bzw. mein oben **genanntes Familienmitglied** in den Verein auf. Ich erkenne die Vereinssatzung, Ordnungen sowie die Beiträge an. (Bitte pro Person/Mitglied einen Aufnahmeschein ausfüllen.)

☐ Ich möchte nicht, dass meine angegebene Mailadresse für den TVC Newsletter verwendet wird. Der Newsletter kann jederzeit eigenständig oder per E-Mail an info@tvcannstatt.de bestellt/abbestellt werden.

X Datum _____ * Unterschrift Vertragspartner _____ *
(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten. Gesetzliche Vertreter erklären mit der Unterschrift ihr Einverständnis, für die aus den nachfolgenden Verträgen und die daraus entstehenden Beitrags- und Gebührenverpflichtungen einzustehen.)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Turnverein Cannstatt 1846 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Turnverein Cannstatt 1846 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Mit der FamilienCard können Beiträge vorab bezahlt werden. Für eine fristgerechte Zahlung hat das Mitglied Sorge zu tragen.**

Hinweis

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses Lastschriftmandat gilt für die gesamten Gebühren des TVC.

D E 2 4 T V C 0 0 0 0 2 7 9 2 8 5

Gläubiger-Identifikationsnummer des TV Cannstatt

Kontoinhaber (Vor- und Nachname)*	Bankinstitut*
-----------------------------------	---------------

PLZ/Ort/Straße/Hausnummer des Kontoinhabers*
--

IBAN (Kontoinhaber)*

BIC (Kreditinstitut)*

X Datum _____ * Unterschrift Kontoinhaber _____ *
(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten) *Pflichtfelder



Turnverein Cannstatt 1846 e.V.

☐ Ich bin bereits Vereinsmitglied
Mitgliedsnummer

Vor-/Nachname

Verein & Abteilungen

TVC-Mitgliedschaft

Tarif	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr (einmalig)
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre (3. Kind beitragsfrei)	☐ 8,00 €	☐ 87,00 €	5,00 €
Schüler, Studenten (bis 28 Jahre), Azubis*	☐ 8,00 €	☐ 87,00 €	10,00 €
Rentner/in, Arbeitslose, Schwerbehindert*	☐ 9,50 €	☐ 99,00 €	10,00 €
FSJ/BFD*	☐ 3,25 €	☐ 30,00 €	5,00 €
Erwachsene**	☐ 13,00 €	☐ 148,00 €	10,00 €
Erwachsene mit Kind/Kindern	☐ 18,00 €	☐ 207,00 €	15,00 €
Ehepaar oder Lebensgemeinschaft	☐ 19,50 €	☐ 224,00 €	15,00 €
Familie mit Kind/ern	☐ 21,00 €	☐ 243,00 €	15,00 €

*Ein Nachweis ist dem Vertrag bei Abgabe beizulegen

**Bei Einreichen einer BonusCard beantragt der Verein eine Bezuschussung von 50,00 EUR. Nach Eingang der Bezuschussung wird der Betrag mit den Folgebeiträgen verrechnet.

☐ Offene Trainingsangebote - Basis und Best Age (in TVC-Mitgliedschaft inklusive)

Kursname Tag Uhrzeit

gewünschtes Eintrittsdatum in den Verein*

☐ Kinder- und Jugendsport (in TVC-Mitgliedschaft inklusive)

Kursname Tag Uhrzeit

Aus meiner Familie ist bereits TVC-Mitglied*

Abteilungen

(nur in Verbindung mit einer TVC-Mitgliedschaft möglich)

Abteilung & Vertragsart	Beitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr (einmalig)
Aikido	☐ 15,00 €	Vierteljahresbeitrag	-
Base-/Softball		Vierteljahresbeitrag	-
- Kinder bis 8 Jahre	☐ 26,25 €		
- Kinder/Jugendliche < 18 Jahre	☐ 32,50 €		
- Erwachsene	☐ 37,50 €		
- Erwachsene – Rustys	☐ 12,50 €		
- Ehepaare/Familien	☐ 91,25 €		
Basketball		Jahresbeitrag	-
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 50,00 €		
- Erwachsene	☐ 60,00 €		
Billard		Monatsbeitrag	-
- Kinder/Jugendliche < 18 Jahre	☐ 28,00 €		
- Kinder/Jugendliche < 18 Jahre – FLATRATE	☐ 10,00 €		
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 20,00 €		
- Schüler/Studenten/Azubis* – FLATRATE	☐ 50,00 €		
- Erwachsene	☐ 30,00 €		
- Erwachsene – FLATRATE	☐ 70,00 €		
- Arbeitslose*	☐ 20,00 €		
- Passiv	☐ 15,00 €		
- Rentner/in*	☐ 25,00 €		
Bogenschießen	☐ 60,00 €	Jahresbeitrag	-

*Ein Nachweis ist dem Vertrag bei Abgabe beizulegen

X Datum *
Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat
möglich, hierzu muss Seite 1 ausgefüllt werden.

Unterschrift Vertragspartner *
(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

*Pflichtfelder



Turnverein Cannstatt 1846 e.V.

☐ Ich bin bereits Vereinsmitglied Mitgliedsnummer

Vor-/Nachname

Verein & Abteilungen

Abteilungen

(nur in Verbindung mit einer TVC-Mitgliedschaft möglich)

Abteilung & Vertragsart	Beitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr (einmalig)
Cheerleading	☒ 144,00 €	Jahresbeitrag	-
Dart	☐ 0,00 €	Jahresbeitrag	-
Fechten		Jahresbeitrag	
- Kinder/Jugendliche <18 Jahre	☐ 41,00 €		12,00 €
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 41,00 €		12,00 €
- Erwachsene	☐ 61,00 €		35,00 €
- Ehepaare	☐ 88,00 €		-
- Familien	☐ 109,00 €		-
Fußball	☐ 24,00 €	Halbjahresbeitrag	20,00 €
Handball		Jahresbeitrag (Abrechnung erfolgt direkt über Handball)	-
- Kinder/Jugendliche <18 Jahre	☐ 12,50 €		
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 30,00 €		
- Erwachsene	☐ 30,00 €		
Judo		Vierteljahresbeitrag	-
- Kinder, Jugendliche, Erwachsene	☐ 45,00 €		
- Fördermitgliedschaft	☐ 15,00 €		
Ju-Jutsu		Jahresbeitrag	-
- Kinder/Jugendliche <18 Jahre	☐ 20,00 €		
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 20,00 €		
- Erwachsene	☐ 25,00 €		
Kegeln	☐ 10,00 €	Halbjahresbeitrag	-
Leichtathletik	☐ 30,00 €	Jahresbeitrag	-
Repicando (Trommelgruppe) 	☐ 8,50 €	Monatsbeitrag	-
Schießsport	☐ 129,00 € ☐ 30,00 €	Jahresbeitrag DSU Gebühr	200,00 €
Ski	☐ 0,00 €	Jahresbeitrag	-
Taekwondo	☐ 60,00 €	Jahresbeitrag	-
Tanzsport		Jahresbeitrag	-
- Erwachsene	☐ 130,00 €		
- Erwachsene - Stepptanz	☐ 130,00 €		
Tennis		Jahresbeitrag (ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft)	
- Kinder bis 13 Jahre	☐ 25,00 €		12,50 €
- Kinder/Jugendliche <18 Jahre	☐ 50,00 €		25,00 €
- Schüler/Studenten/Azubis*	☐ 60,00 €		30,00 €
- Erwachsene	☐ 135,00 €		67,50 €
- Erwachsene mit Kind/er U13	☐ 135,00 €		67,50 €
- Erwachsene mit Kind/er 13J-U18	☐ 160,00 €		80,00 €
- Ehepaare/Familien	☐ 200,00 €		100,00 €
- Ehepaare/Familien mit Kind/er U13	☐ 200,00 €		100,00 €
- Ehepaare/Familien mit Kind/er 13J-U18	☐ 230,00 €		115,00 €
Turnen	☐ 0,00 €	Jahresbeitrag	-
Volleyball	☐ 57,00 €	Jahresbeitrag	30,00 €
Wandern	☐ 0,00 €	Jahresbeitrag	-

X Datum *
Die Bezahlung ist ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat
möglich, hierzu muss Seite 1 ausgefüllt werden.

Unterschrift Vertragspartner *
(bei Minderjährigen: Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

*Pflichtfelder



Einverständnis im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Turnverein Cannstatt 1846 e.V.

Hiermit erteile/n ich/wir dir Erlaubnis und erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass Fotografien oder Filmmaterial von mir/unseres Kindes, im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Turnverein Cannstatt 1846 e.V. in allen Vereinsmedien (z.B. Berichte und Fotografien auf der Homepage, der Vereinszeitung, der Facebook Seite usw.) veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Turnverein Cannstatt 1846 e.V. aus der Nutzungsart und -form der Vereinsmedien, z.B. für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder Teil einer Versammlung oder Veranstaltung sind.

Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Nachname, Vorname des Mitglieds (Druckbuchstaben)



Datum, Unterschrift des Mitglieds

Bei Minderjährigen ist das Einverständnis aller Erziehungsberechtigten erforderlich!

Ich bin damit einverstanden, dass Fotografien, Filmmaterial und Texte meines Kindes im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Turnverein Cannstatt 1846 e.V. verwendet werden dürfen. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wird das Einverständnis aller Erziehungsberechtigten und das der betroffenen Person benötigt.



Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Einverständniserklärung im Zusammenhang mit der Aufsichts- und Fürsorgepflicht im Training, auf Wettkämpfen und Events

Hiermit übertrage/n ich/wir die Aufsichts- und Fürsorge gemäß dem Jugendschutzgesetz die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für mein unten genanntes Kind für die Dauer des Aufenthaltes der Trainingseinheiten, Wettkämpfe und Events, inklusive eventueller Hin- und Rückfahrt mit einem öffentlichen, privaten oder gebuchten Verkehrsmittel an die Coaches des meinem Kind zugehörigen Teams.

Die Aufsichtspflicht der Coaches beginnt und endet jeweils mit den angegebenen Zeiten eines Trainings, Events oder Wettkampfs. Eine Vorverlagerung der Aufsichtspflicht, insbesondere eine stillschweigende Übernahme der Aufsichtspflicht kommt nicht durch das Aufschließen der Tür zur Sportstätte und oder das Hineinlassen der Kinder vor Beginn des jeweiligen Trainings, Events oder Wettkampfs zu Stande. Es werden nur Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, welche auch Mitglieder der Abteilung Cheerleading sind.

Nachname, Vorname des Mitglieds (Druckbuchstaben)

Nachname, Vorname des/der Erziehungsberechtigten (Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Informationserklärung für Medikamente, Verletzungen und Benachrichtigung im Notfall

Verletzungen und Medikamenteneinnahmen, die den Athleten beim Sporttreiben gefährden oder gefährden können, müssen dem jeweiligen Coach mitgeteilt werden.

Größere Verletzungen, wie Bänderrisse, Brüche, Operationen, etc. erfordern beim Wiedereinstieg in das Training ein Schreiben vom Arzt, welches bestätigt, dass das Mitglied wieder aktiv am Training teilnehmen kann bzw. Sport treiben darf. Bei Minderjährigen ist ein Schreiben eines Erziehungsberechtigten ausreichend.

Gegebenenfalls anfallende Kosten werden weder von der Abteilung Cheerleading, noch vom Turnverein Cannstatt 1846 e.V. übernommen.

Wir bitten um die Angabe von eventuell vorhandenen Erkrankungen oder Allergien, die für den Coach im Notfall wichtig sind und um die Angabe von mindestens einem Notfallkontakt und dessen telefonische Erreichbarkeit.

Wir bitten um unaufgeforderte Aktualisierung bei Veränderung.

Nachname, Vorname des Mitglieds (Druckbuchstaben)

Vorerkrankungen und Allergien

Notfallkontakt

Notfallkontakt

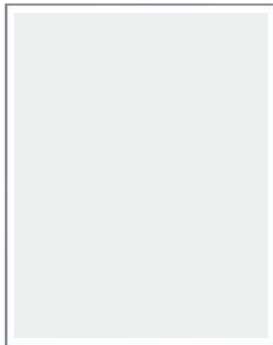


Informationserklärung für die Beantragung und Ausstellung des CCVD Wettkampfpasses (CCVD ID Card)

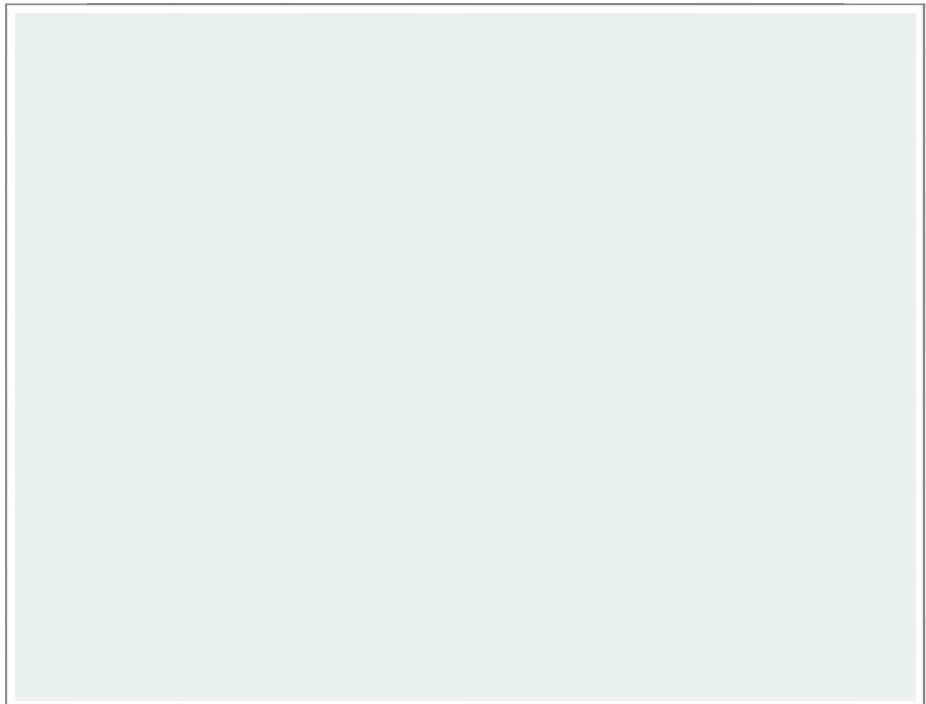
Alle Athleten der Abteilung Cheerleading werden beim Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V. (CCVD) registriert. Um an nationalen und internationalen Verbandswettkämpfen teilnehmen zu können, wird ein Wettkampfpass des CCVD benötigt und von der Abteilung Cheerleading beantragt und hat nach Ausstellung eine Gültigkeit von zwei Jahren.

Für die Ausstellung/Verlängerung des Wettkampfpasses fallen 15,00 EUR an, die die Abteilung Cheerleading dem Mitglied bei Bedarf in Rechnung stellen oder in Form einer Aufnahmegebühr erheben kann. Hierfür ist u. a. eine Kopie eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde) nötig.

Für die Beantragung ist ein Pass- oder Porträtfoto, auf dem das Gesicht des Mitglieds gut erkennbar ist, und die Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes (Personalausweis, Reisepass). Für unter 16 Jährige, die noch keins dieser Ausweisdokumente besitzen gilt die Geburtsurkunde.



Pass-/Porträtfoto



Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde



Einverständniserklärung im Zusammenhang mit der Abteilungsordnung und -informationen der Abteilung Cheerleading

Hiermit bestätige ich den Hinweis auf die aktuell gültige Abteilungsordnung und -informationen und erkläre mich dieser und mit zukünftigen Änderungen der Abteilungsordnung und -informationen einverstanden. Ergänzend gelten die Richtlinien des Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland e.V. (CCVD). Ich verstehe, dass bei Missachtung und Nichteinhaltung Konsequenzen innerhalb der Vereins-/Verbandssatzungen und -ordnungen verhängt werden können. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten zu Vereinszwecken.

Die jeweils aktuell gültige Abteilungsordnung und -informationen sind auf der Abteilungswebsite unter www.tvc-allstars.de abrufbar oder können beim Backoffice der Abteilung Cheerleading angefragt werden.

Nachname, Vorname des Mitglieds (Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift des Mitglieds

Nachname, Vorname des/der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigkeit (Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigkeit

Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Merkblatt zur Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Turnverein Cannstatt 1846 e.V.
Straße: Am Schnarrenberg 10
PLZ, Ort: 70376 Stuttgart
Tel.: 0711 / 52 08 94 60
E-Mail: info@tvcannstatt.de
Geschäftsführender Vorstand: Roland Schmid, Axel Rahm, Uwe Stahlmann, Markus Rothfuß

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Achim Barth erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@tvcannstatt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Sportbereich/Abteilung verarbeitet (ggf. sind weitere Daten, die im konkreten Fall verarbeitet werden, zu nennen). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet (ggf. sind weitere Daten, die im konkreten Fall verarbeitet werden, zu nennen). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Lohnabrechnung werden von den Beschäftigten des Mustervereins der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit, Steuernummer verarbeitet (ggf. sind weitere Daten, die im konkreten Fall verarbeitet werden, zu nennen). Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.tvcannstatt.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Turnverein Cannstatt 1846 e.V. wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an die Dachverbände einzelner Abteilungen, um (z.B. Spielerpässe und Spielberechtigungen zu beantragen).
- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter, die dem Verein bekannt sind (etwa von Personen, die regelmäßig Eintrittskarten für Spiele beziehen), zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten.
- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, bei dem Verkauf von Eintrittskarten Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum von unbekannten Personen zu erheben, um zu überprüfen, ob gegen diese ein Stadionverbot ausgesprochen worden ist oder ob sie als gewaltbereit anzusehen sind.
- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran an einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet wie Fotos (auch Gruppenbilder) von Veranstaltungen, Kursen usw., Funktionen im Verein mit zugehöriger Kontaktdaten (nur bei Funktionsträgern), Ehrungen zu Jubilaren und sonstige Daten (z.B. Spielerpass, Leistungsergebnisse, Übungsleiterlizenzen, Mannschaftsgruppe usw.).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. hat einen Vertrag mit dem PNO Inkasso Unternehmen. Hierfür übermittelt er Namen, Anschrift, Mitgliedsnummern und offene Beiträge der Mitglieder und Kunden.
- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. hat einen Vertrag mit dem bHz. Zum Zwecke der Digitalisierung übermittelt er die vollständige Kunden-/Mitgliedermappe mit personenbezogenen Daten.
- Der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. übermittelt Name und E-Mail Adressen von Mitgliedern an die Tricept Informationssysteme AG für den TVC Newsletterversand.

6. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Kunden-/Mitgliedsnummer, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail, Abteilungszugehörigkeit) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft aus der Software gelöscht. Die physischen Akten werden 10 Jahre aufbewahrt.
- Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (bitte konkret nennen) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Kunden-/Mitgliedsnummer, Name, Geburtsdatum, Bankdaten, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail, Abteilungszugehörigkeit) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Verein & Abteilungen

Vertragsbedingungen

TVC Mitgliedschaft – Verein & Abteilungen (Auszug gemäß der Vereinssatzung)

Allgemeine Bedingungen gemäß § 6 Erwerb der Mitgliedschaft der Vereinssatzung:

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag des Eingangs des schriftlichen Aufnahmeantrags auf der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung des eingetragenen Datums auf dem Aufnahmeschein. Der Eintritt ist wirksam, wenn er nicht innerhalb eines Monats durch das Präsidium schriftlich abgelehnt wird. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung. Minderjährige bedürfen zum Eintritt der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet durch:

1. Austritt: Der Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Präsidium (**Zugang auf der Geschäftsstelle**) des Vereins. Bei Minderjährigen gelten § 6, Satz 4 entsprechend. Die Kündigung kann monatlich mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist ausgesprochen werden. Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen. Zudem kann, bei Inanspruchnahme von verschiedenen Sportangeboten mit Zusatzbeiträgen, das Zusatzangebot mit der Vereinsmitgliedschaft gekündigt werden.
2. Streichung aus der Mitgliederliste: Ein Mitglied kann durch Beschluss des Präsidiums von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen gemäß dieser Satzung in Verzug ist.
3. Ausschluss: Das Präsidium kann ein Mitglied aus wichtigem Grund ausschließen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere jeder erhebliche Verstoß gegen Belange des Vereins, gegen die Satzung oder eine Ordnung des Vereins oder eines Verbandes, die für das Mitglied verbindlich ist, sowie unehrenhaftes Verhalten. Gegen den Ausschluss kann binnen 4 Wochen Berufung eingelegt werden. Über die Berufung entscheidet der Ehrenrat. Bis zur Entscheidung ruhen die Rechte des Mitglieds. Mitglieder können bei Verstoß und Missachtung der Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes ausgeschlossen werden. Dazu gehört u.a. auch die Verletzung des Ehrenkodex des Vereins im Umgang und bei der Betreuung der minderjährigen Mitglieder des Vereins und bei Verfehlungen eines Mitglieds gegenüber minderjährigen Mitgliedern des Vereins, die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Dies gilt auch, wenn das Mitglied außerhalb des Vereins wegen eines einschlägigen Delikts belangt wurde.
4. Ein Austritt, eine Streichung von der Mitgliederliste sowie ein Ausschluss berühren nicht die Pflicht zur Zahlung fälliger Beiträge und zur Erfüllung sonstiger, bereits entstandener, satzungsgemäßer Verpflichtungen.

Mitgliedsbeiträge: Es gelten die umseitig abgedruckten Mitgliedsbeiträge.

Zahlungsweise gemäß § 10 Abwicklung des Beitragswesens der Vereinssatzung:

1. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind jeweils spätestens am 1. Februar eines jeden Jahres bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft fällig. Darüber hinaus können Mitgliedsbeiträge anteilig jeweils zum 1. eines Monats bzw. mit Beginn der Mitgliedschaft beglichen werden. Die Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge sind per SEPA Lastschriftmandat zu entrichten. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts, sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.
2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (z.B. bei Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen. Wenn der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
3. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
4. Beiträge, zu denen die Mitglieder nach dieser Satzung zur Zahlung gegenüber dem Verein verpflichtet sind, werden auch nicht anteilig erstattet, wenn ein Mitglied vorzeitig aus dem Verein gleich aus welchem Grund ausscheidet.
5. Bescheinigungen für den ermäßigten Beitragssatz im Verein müssen bis zum 30.11. eines jeden Jahres unaufgefordert auf der Geschäftsstelle eingehen. Andernfalls können Sie für das kommende Jahr nicht berücksichtigt werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder gemäß § 11 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Vereinssatzung:

Die Mitglieder des Vereins haben folgende Rechte und Pflichten:

1. Rechte:

- a) Wahl-, Stimm-, und Antragsrecht haben die ordentlichen Mitglieder. Minderjährige Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können diese Rechte ebenfalls uneingeschränkt im Verein und in den Abteilungen ausüben. Dies gilt auch für Wahrnehmung der Rechte in der Vertreterversammlung. Die Regelungen in der Jugendordnung des Vereins bleiben hiervon unberührt.
- b) Benutzung der Sportanlagen und ihrer Einrichtungen und der dem Verein sonst zur Verfügung stehenden Einrichtungen innerhalb der bestehenden Ordnungen des Vereins, seiner Abteilungen sowie der Bedingungen und Ordnungen der Betreiber, die dem Verein Einrichtungen zur Verfügung stellen.
- c) Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, insbesondere auch als Mitglied an der Vertreterversammlung ohne Stimmrecht.

2. Pflichten:

- a) Anerkennung und Beachtung der Satzungsbestimmungen, Ordnungen und Entscheidungen des Vereins sowie die Unterwerfung unter die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des WLSB und seiner Fachverbände.
 - b) Haftung gegenüber dem Verein bei Verstößen gegen die Vereinssatzung und die geltenden Ordnungen.
 - c) Befolgung der Weisungen von Aufsichtspersonen.
 - d) Tragen einer Sportbekleidung in den vom Verein bzw. seinen Abteilungen vorgegebenen Ausführungen (Farben, Aufdrucke und Aufschriften) bei Wettkämpfen.
 - e) Die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was Ansehen und Zweck des Vereins schädigt.
3. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten die in der Jugendordnung festgelegten Rechte und Pflichten.

Offene TVC Trainingsangebote & Kinder- und Jugendsport

Allgemeine Bedingungen: Eine Teilnahme an den Angeboten ist ausschließlich TVC-Mitgliedern vorbehalten. Die Kurse finden nur in der Schulzeit statt.

Beitragszahlung FamilienCard: Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt keine Rückerstattung des mit der FamilienCard bezahlten Beitrags.

Kinder ab 18 Jahren: Kinder ab 18 Jahren werden automatisch in den Erwachsenentarif umgestellt, sollte keine Bescheinigung für einen ermäßigten Tarif vorliegen.

Reha-Sport: Der Vertrag wird auf freiwilliger Basis geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages bezieht sich auf die Länge der gültigen Verordnung (Formular Antrag auf Kostenübernahme Nr. 56). Nach Ablauf der gültigen Reha-Sport-Verordnung endet dieser Vertrag automatisch. Weiterführend endet der Vertrag ebenfalls automatisch bei vorzeitiger Beendigung der Teilnahme am Reha-Sport. Darüber hinaus kann der Vertrag ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Bei vorübergehender Sportuntauglichkeit kann der Vertrag nicht bis zur Wiederherstellung der Sporttauglichkeit stillgelegt werden.